Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1. Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.

Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 181. **Sonntag** den 30. Juni 1889. **83. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalwechsel den Andrang möglichst zu beschränken, haben wir die Einrichtung getroffen, daß

Karte und Rechnung bereits von heute an

in Empfang genommen werden können.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 3. Juli 1889, Abends 6½ Uhr, im Saale der vormaligen Handelsbörse, am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht über die Vorlage, betr. Mittheilungen des Rathes über den Stand der Vorarbeiten zur Einführung der elektrischen Beleuchtung in hiesiger Stadt.

II. Bericht des Verfassungs- und Finanzausschusses über ein Abkommen mit der hiesigen Fleischer-Innung und mit Eigenthümern von Privatschlächtereien.

III. Bericht des Verfassungs-, Stiftungs- und Finanzausschusses über Errichtung neuer Kirchspiele.

IV. Bericht des Stiftungs- und Finanzausschusses über Regelung der seelsorgerischen Thätigkeit im Krankenhause zu St. Jakob, Siechenhause und Armenhause.

V. Bericht des Oekonomie- bez. Gas- und Bauausschusses über Erneuerung der Fußwege, sowie Legung der Gas- und Wasserrohre in der Ritterstraße.

VI. Bericht des Oekonomie- und Finanzausschusses über: a. Ausführung der Arbeiten bei Neupflasterung oder Asphaltirung der Straßen, b. den Bau einer Vorfluthschleuße für Schönefeld.

VII. Bericht des Oekonomieausschusses über: a. Nachverwilligung für allgemeine Unterhaltungskosten der Straßen und Schleußen zu Pos. 18 in Conto 18b des Reudnitzer Haushaltplanes für 1889; b. Schleußenherstellung in der Chaussee- und der Capellenstraße; c. telephonische Verbindung der Geschäftsstelle der Marstallverwaltung mit dem Fernsprechnetze der Stadt Leipzig; d. Conto 25 „Mühlen und Wehre" Pos. 10 „außerordentlich", und zwar Pos. a. b. des Specialanschlages im Haushaltplane für 1889; e. Conto 20 Pos. 12 „außerordentlich für Herstellung einer Thonrohrschleuße im Garten des Klostergutes Connewitz" des diesjährigen Haushaltplanes; f. Regulirung der Fußwege und Asphaltirung der Fahrbahn in der Pfaffendorfer Straße.

VIII. Bericht des Bauausschusses über: a. Umänderungen und Neuherstellungen an der Aborts- und Heizenanlage ꝛc. im Gebäude des alten Conservatoriums; b. Specialbudget „Realgymnasium" Pos. 42 „Anschaffung neuer Regulirbrenner" des Haushaltplanes für 1889; c. Conto 32 „Schauspielhäuser" Pos. 22a außerordentlich des Haushaltplanes für 1889; d. Conto 31 „Gebäude in der Stadt", Pos. 4f „Georgenhalle" der Specialliste des Haushaltplanes für 1889; e. Lieferungen und Arbeiten für die Erweiterung der Stadtwasserkunst.

IX. Bericht des Bau-, Stiftungs-, Oekonomie- und Finanzausschusses über Verkauf einer Arealfläche von dem zwischen der Bayerischen, Arndt- und Moltkestraße gelegenen Bauareale.

X. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über: a. Verkauf der Bauplätze Nr. 2, 5, 6, 7, 10 des Baublocks III des Parcellirungsplanes für das Areal des ehemaligen fiscalischen Holzhofs und Kohlenbahnhofs; b. Entschädigung des von dem Kretschmar'schen Grundstücke, Feldstraße 31, zu Straßenzwecken abzutretenden Areals.

XI. Bericht des Bau- und Oekonomieausschusses über: a. Abänderung des allgemeinen Bebauungsplanes des Stadttheiles Anger-Crottendorf durch Verbreiterung der Straße II; b. Aufstellung eines Abortes an der Ecke der Nürnberger und Brüderstraße.

Bekanntmachung.

Wegen Asphaltirung wird das **Böttchergäßchen** vom **1. Juli d. J.** ab und das **Goldhahngäßchen** vom **3. Juli d. J.** ab auf die Dauer dieser Arbeiten für allen unbefugten Fahrverkehr **gesperrt.**

Leipzig, den 29. Juni 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 5278. Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Der Bau einer Thonrohr-Hauptschleuße in der Senefelder- und Seiten-Straße in Leipzig-Reudnitz soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diesen Schleußenbau liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Verschlossene Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Schleußenbau in der Senefelder- und Seiten-Straße in Leipzig-Reudnitz"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum **10. Juli dieses Jahres**, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das **Recht vor, sämmtliche** Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 27. Juni 1889.

Ib. 2871. **Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Im Anschluß an unser Regulativ vom 15. Januar 1884, das **Kahnfahren** auf den im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft und der Stadt Leipzig befindlichen Gewässern betreffend, verfügen wir hiermit, daß

der oberhalb des neuen Wehres am sog. Brühl fließende Theil der Pleiße nicht befahren werden darf, sobald an diesem Wehre mehr als 1 Schütze gezogen ist.

Die Vermiether von Kähnen, denen beim Ziehen von mehr als 1 Schützen möglichst sofort Nachricht zugehen wird, sind streng gehalten, während der Dauer des fraglichen Zustandes Kähne **zum Fahren auf der gedachten Flußstrecke** nicht abzugeben.

Zuwiderhandelnde haben, soweit nicht schärfere Strafbestimmungen Anwendung leiden, Geldstrafe **bis zu 60 ℳ** oder Haft bis zu 14 Tagen zu gewärtigen.

Leipzig, den 22. Juni 1889.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Platzmann.

Der Rath und das Polizeiamt daselbst.
IX. 4885. Dr. Georgi. Bretschneider. Hennig.

Bekanntmachung.

Unter heutigem Tage ist die dem hiesigen Kaufmann **Herrn Gustav Heinrich Albert Tiemann** ertheilte Concession zur gewerbsmäßigen Beförderung von **Auswanderern** nach überseeischen Häfen und Abschließung von hierauf bezüglichen Verträgen im Auftrage der concessionirten Schiffsexpedienten Morris & Comp. in Hamburg, der concessionirten Auswanderungsexpedienten Julius Hartmann & Comp. in Antwerpen, der Firma von der Becke & Marsily, obrigkeitlich concessionirte Schiffsexpedienten ebendaselbst, sowie R. D. von Lodeboy in Hamburg, auf Ansuchen und nachdem Herr Tiemann die ihm ertheilte Bevollmächtigung nachgewiesen hat, dahin erstreckt worden, daß derselbe auch im Auftrage des Herrn H. O. J. Harms, Director der Deutsch-Australischen Dampfschiffs-Gesellschaft in Hamburg, Ueberfahrtsverträge mit Passagieren und Auswanderern abschließe, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Leipzig, den 24. Juni 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VI. 1529. Dr. Georgi. Fröhlich.

Bekanntmachung.

Wegen Herstellung der zur Entwässerung des Markthallenkellers bestimmten Schleuße wird

die Promenadenringstraße

von der Petersbrücke ab bis zu dem in der Verlängerung der Universitätsstraße liegenden Theile, ausschließlich der betreffenden Straßenkreuzungen, von **Dienstag den 2. Juli dieses Jahres** ab auf die Dauer der Arbeiten

für den gesammten Fahrverkehr

mit Ausnahme desjenigen der Pferdebahn **gesperrt.**

Leipzig, den 29. Juni 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 5277. Dr. Georgi.

Gestohlen wurden in der Nacht zum 5. Mai a. c. aus dem Gasthofe zu **Plaußig** mittelst Erbrechens eines Behältnisses

2 Beigeräuch es,
1 Sack mit 10 Pfund Bleikugeln,
1 Carton mit Metallorden
und
ca. 100 bunte Papierfähnchen.

Es wird ersucht, sachdienliche Mittheilungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände ungesäumt an die unterzeichnete Anwaltstelle (hier, Harkortstraße Nr. 11, 1 Tr.) oder an die nächste Polizeibehörde oder an den nächsten Gendarm schriftlich oder mündlich gelangen zu lassen.

Leipzig, den 27. Juni 1889.

Königliche Staatsanwaltschaft.
J. A.
I. 637. Dr. Gerhard, Ass.

Bekanntmachung.

Bei dem Kaiserlichen Postamte in Leipzig-Lindenau, Poststraße 10, ist eine **öffentliche Fernsprechstelle** eingerichtet worden, welche am 1. Juli früh mit Dienstbeginn dem Verkehr übergeben wird. Die Stelle ist im Sommer von 7 Uhr, im Winter von 8 Uhr früh bis 9 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet.

Für jede Benutzung der öffentlichen Fernsprechstelle bis zur Dauer von fünf Minuten ist zu entrichten:

a. bei Gesprächen mit Theilnehmern in Leipzig und dessen Vororten der Betrag von 25 ₰,
b. bei Gesprächen mit Theilnehmern in Markranstädt der Betrag von 50 ₰,
c. bei Gesprächen mit Theilnehmern in den Orten des Sächsischen Industriebezirks, sowie in Berlin und Halle der Betrag von 1 ℳ.

Für **dringende** Gespräche, welche mit Vorrang vor den gewöhnlichen Gesprächen ausgeführt werden sollen, ist die **dreifache** Einzelgebühr zu erlegen.

Fernsprechscheine, welche zur Benutzung der öffentlichen Fernsprechstelle berechtigen, sind am Schalter des Postamts in Leipzig-Lindenau zu lösen.

Leipzig, 24. Juni 1889.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung
Calame.

Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist unter Nr. 309 die Firma **Paul Kudoke zu Ploßig** mit einer Zweigniederlassung zu **Großtreben** und als deren Inhaber der Kaufmann **Paul Kudoke zu Ploßig** zufolge Verfügung vom 22. Juni 1889 am selbigen Tage eingetragen worden.

Torgau, den 22. Juni 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Tischler **Julius Renner** aus Modlau, Kreis Bunzlau, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls (unter den gestohlenen Sachen befindet sich ein Siegelring mit Bernstein-Einlage im Werthe von 10 ℳ) verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Sagan abzuliefern. J. I. 156/89.

Glogau, den 28. Juni 1889.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Beschreibung: Alter: 31—32 Jahre, Statur: mittel, Haare: blond, Schnurrbart: blond, Kleidung: dunkelcarrirter Sommeranzug, bestehend aus Rockjacket, Hose und Weste, beschte Stiefeln, gelbbrauner runder Filzhut.

Bekanntmachung.

Die **Landsturm-** und **Ausmusterungsscheine** der im laufenden Jahre in **Leipzig-Stadt** gemusterten militairpflichtigen Mannschaften sind heute eingegangen und liegen auf unserem Quartier-Amte, Stadthaus 2. Etage, Zimmer Nr. 107, zum Abholen bereit, was hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Leipzig, am 26. Juni 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
ad X/M. 6230. Dr. Georgi. Lamprecht.

Asche-Abfuhr.

Die Abfuhre von Asche und Kehricht des sämmtlichen Universitäts-Grundstücken, mindestens 300 Fuhren jährlich, soll an den Mindestfordernden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern, vergeben werden.

Offerten, in denen neben der Preisforderung auch der Kubikinhalt der Abfuhrwagen anzugeben ist, sind bis zum

4. Juli dieses Jahres,
Nachmittags 5 Uhr

im Universitäts-Rentamte, wo auch die näheren Abfuhr-Bedingungen einzusehen sind, abzugeben.

Bewerber bleiben 14 Tage an ihre Offerten gebunden.

Leipzig, am 28. Juni 1889.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Graf Kalnoky über die politische Lage.

Die Anschauungen, welche Graf Kalnoky am 27. Juni im Ausschuß der ungarischen Delegation ausgedrückt hat, sind von höchstem allgemeinen Interesse, denn sie zeugen von der Befähigung des Ministers, die Politik Oesterreich-Ungarns nach großen Gesichtspunkten zu leiten, und von dem festen Willen, den Frieden aufrecht zu erhalten. „Besser ist die Fruchtlosigkeit enormer Ausgaben für das Heer, als deren Verwendung zu einem Weltkriege" — dieser Ausspruch darf als der Hauptgrundsatz angesehen werden, welchen Graf Kalnoky für seine Amtsführung zur Richtschnur gewählt hat, und damit stimmen seine Handlungen überein. Von ungarischer Seite war die Sache so dargestellt worden, als ob die Stellung des Grafen Kalnoky erschüttert sei, aber schon die Ansprache, mit welcher Kaiser Franz Joseph die Delegationen begrüßte, es klärte darüber auf, daß diese Nachricht unbegründet war. Es ist nicht zu bezweifeln, daß dieselbe Politik, welche Kalnoky befolgt, auch von seinem Nachfolger geübt werden würde; aber unter den heutigen gespannten Verhältnissen ist das Verbleiben der leitenden Staatsmänner in den drei verbündeten europäischen Großstaaten von größter Wichtigkeit. Fürst Bismarck sprach im Laufe der Berathung über das Invaliditätsgesetz einmal von der Unübertragbarkeit des Vertrauens, welches er sich im Laufe eines Menschenalters erworben habe, auf eine andere Person. Dasselbe gilt auch von den Ministern des Auswärtigen in den beiden mit Deutschland verbündeten Großstaaten. Graf Kalnoky und Crispi kommen nicht blos als Minister, sondern auch als Personen in Betracht, weil sie die Hauptvermittler der politischen Grundsätze des Fürsten Bismarck in den beiden verbündeten Reichen sind. Sie stimmen mit dem Fürsten Bismarck überein, nicht weil sie auf ihr eigenes Urtheil Verzicht geleistet hätten, sondern weil sie volles Verständniß für die Politik des deutschen Reichskanzlers besitzen und weil sie sich von der Richtigkeit derselben überzeugt haben. Solche Uebereinstimmung, wie sie zwischen Bismarck, Kalnoky und Crispi besteht, ist schwer auf andere Personen zu übertragen, welchen die persönlichen Beziehungen der drei Staatsmänner zu einander fehlen. Es haben wiederholt Berathungen zwischen Fürst Bismarck mit dem Grafen Kalnoky und zwischen jenem und Crispi stattgefunden, endlich ist auch eine Begegnung Kalnoky's und Crispi's in Eger erfolgt. Der Dreibund hat dadurch eine Festigkeit erhalten, welche seinen Theilnehmern und dem europäischen Frieden zum größten Vortheil gereicht und welche bei jeder Gelegenheit zu Tage tritt.

Die Worte, welche Graf Kalnoky in der ungarischen Delegation gesprochen hat, müssen bei allen friedliebenden Staaten Europas ein freudiges Echo finden, und ihre Wirkung wird vor Allem auch in Rußland hervortreten. Bei der Offenheit, mit welcher sich Graf Kalnoky über die Verhältnisse der Balkanstaaten Serbien, Bulgarien und Rumänien ausgesprochen hat, müssen alle lächerlichen Märchen in Nichts zerfliegen. Wenn die serbische Regierung die Nachricht von einer russisch-serbischen Uebereinkunft kategorisch in Abrede gestellt hat, so muß sie falsch sein oder sie hat wenigstens keine Aussicht, zur That zu werden. Graf Kalnoky hat laut erklärt, daß er den Versicherungen der serbischen Regierung Glauben schenkt, also ist zu erwarten, daß auch Rußland eine Erklärung in demselben Sinne wie Serbien abgeben werde.

Die auf Bulgarien bezügliche Stelle der kaiserlichen Ansprache an die Delegationen war theilweise in dem Sinne verstanden worden, daß sie der Anerkennung des Prinzen Ferdinand gleichkomme oder daß sie dieselbe einzuleiten bestimmt sei. Dieser Auffassung ist Graf Kalnoky auf das Entschiedenste entgegengetreten. Nach seiner Ansicht würde die Wiederanregung einer schlummernden Frage den Bulgaren keinen Vortheil bringen, man müsse abwarten, ob nicht die Bulgaren schließlich durch Ruhe und Ausdauer aus ihrer nicht ganz unbeschriebenen Lage herauskommen werden; die wohlwollende Anerkennung ihrer Bestrebungen durch Oesterreich-Ungarn werde ihnen dabei zur Seite stehen. Der Delegirte Czernatony hat durch seine Bemerkung, daß er ein energisches Vorgehen in Serbien à la Kaulbars durchaus nicht empfehlen möchte, den Worten Kalnoky's noch eine besondere Bedeutung verliehen, denn das ist es ja gerade, was Kalnoky ablehnt, er will keinerlei Einmischung in die Verhältnisse der Balkanstaaten, er will ebenso wenig auf Serbien einen directen Einfluß üben, wie den bestehenden Zustand in Bulgarien einseitig anerkennen; beide Staaten sollen sich vollkommen unabhängig von fremder Einwirkung selbstständig entwickeln, und Rumänien soll ihrem Beispiel folgen, obwohl dort eine theilweise Animosität gegen Oesterreich-Ungarn herrsche. Das werde sich im Laufe der Zeit ändern, weil die Rumänen auf ihre Unabhängigkeit gleichfalls großen Werth legen.

Rußland kann aus diesen Erklärungen nur entnommen haben, daß die russische Politik auf der Balkanhalbinsel, wie die Thatsache des Wohlbefindens Bulgariens lehrt, nicht die richtige war, und daß Oesterreich-Ungarn jede Einmischung Rußlands in die serbischen und rumänischen Angelegenheiten ebenso von der Hand weist, wie es selbst entschlossen ist, der selbstständigen Entwickelung der Balkanstaaten keine Hindernisse zu bereiten. Eine aufregende Wirkung können diese ruhigen und sachgemäßen Auseinandersetzungen Kalnoky's in Rußland unmöglich haben, wenn man dort nicht etwa das Streben hat, ihnen einen Sinn unterzulegen, welchen sie nicht haben.

Der Wunsch, den Frieden aufrecht zu halten, besteht nicht nur in den Regierungskreisen Oesterreich-Ungarns, sondern auch bei den ungarischen Abgeordneten extremster Richtung, die wie Graf Apponyi eine mehr active Politik Kalnoky's auf der Balkanhalbinsel wünschen. Graf Kalnoky hat die Gründe, welche ihn von der Erfüllung dieses Begehrens abhalten, so schlagend und überzeugend nachgewiesen, daß die Einwendungen verstummten und das Budget des Ministeriums des Aeußern einstimmig angenommen wurde.

Kalnoky's Rede wird auch in Frankreich verstanden werden, wo man stets sehnsüchtig nach St. Petersburg blickt, ob nicht von dort aus das Zeichen zum Beginn der Action gegeben wird. Der Boulangismus ist zwar dort vorläufig todt, aber es könnten Umstände eintreten, welche ihn wieder aufleben lassen, und dann würde eine Katastrophe in Frankreich unvermeidlich sein. Die Franzosen haben in der neuesten Zeit eine auffallend ruhige Haltung gezeigt, aber das kann nicht zu der Auffassung verleiten, daß dort jetzt friedlichere Gesinnungen vorwalten. Man liegt in Frankreich nach wie vor auf der Lauer, und ein einflußreiches Organ, das „Siècle", prophezeit bereits, daß der Friede im Jahre 1891 besonders gefährdet sei, weil in demselben der Handelsvertrag mit Deutschland abläuft. Das Blatt schließt daraus, daß dann die materiellen Interessen jenseits des Rheines bedroht seien. Das sind freilich in der Luft schwebende Erörterungen ohne allen thatsächlichen Werth; sie zeigen aber doch, wie man in Frankreich gesonnen ist. „Geht die große Politik gut", sagt Graf Kalnoky, „dann bleiben auch die augenblicklich wichtig scheinenden Episoden auf der Balkanhalbinsel ohne erheblichen Schaden." Das ist unzweifelhaft richtig, aber es besteht leider keine ausreichende Sicherheit für den ruhigen und friedlichen Gang der großen Politik, der hängt von Zufälligkeiten ab, die nicht immer vorhergesehen und deshalb auch nicht in ihrer Wirkung abgeschwächt oder ganz unwirksam gemacht werden können. *

Leipzig, 30. Juni.

* Se. Majestät der Kaiser gedenkt, wie die „Post" mittheilt, von der norwegischen Reise, auf welcher ihn auch Graf Waldersee begleiten wird, am 21. oder 22. Juli wieder in Berlin einzutreffen. Allerhöchstderselbe reist dann etwa am 28. desselben Monats nach Wilhelmshaven ab und schifft sich am 30. nach England ein. Am 2. August erfolgt die Ankunft in Cowes an der Nordküste der Insel Wight. Die Rückkunft nach Berlin würde dann voraussichtlich am 8. August stattfinden. Alsdann sieht man dem Besuche Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich entgegen, an welchen sich die großen Manöver schließen dürften. — Anläßlich der bevorstehenden Reise des deutschen Kaisers nach dem nördlichen Norwegen bietet eine telegraphische Nachricht aus Tromsö vom 23. d. Interesse, welche die „Kölnische Zeitung" erhält und wonach die Witterungsverhältnisse für eine Nordcapfahrt ganz ausgezeichnet waren. Das Nordcap wurde von Fahrgästen des Dampfers „Capella" bei strahlendem Wetter bestiegen und der Anblick der Mitternachtssonne bei der Vogelinsel genossen. Im Lyngenfjord zeigten sich viele Walfische.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" wendet sich abermals, wie bereits kurz erwähnt, gegen die Haltung der Schweiz. Das officiöse Blatt schreibt:

Aus dem zahlreichen Material der Beschwerden gegen die Schweiz, welches wir in den letzten Tagen zur Kenntniß unserer Leser gebracht haben, geht genugsam hervor, daß von den verschiedensten Richtungen aus die deutschen Anarchisten und Umstürzler in der Schweiz die innere Sicherheit des deutschen Reiches bekämpfen und daß sie sich in diesem Kampfe nicht nur der Duldung, sondern auch der Förderung durch Schweizer Cantonalbehörden zu erfreuen haben. Das Material giebt ferner Aufschluß darüber, daß zu wiederholten Malen Deutschland Reclamationen an den Schweizer Bundesrath gerichtet hat und daß trotz derselben die Angriffe gegen unseren inneren Frieden noch wie vor gleich geblieben sind. Daß diese Uebelstände auf mangelhaften Einrichtungen beruhen, erkennen die Schweizer selbst an, indem sowohl die verständige Presse wie der Bundesrath und die Volksvertretung einstimmig erklärt haben, daß hier ein Wandel geschaffen werden müsse. Niemals aber ist seitens der deutschen Regierung die Forderung erhoben worden, daß sie eine eigene Polizei in der Schweiz halten müsse. Bei dem gedachten Verhalten des Schweizer Bundesraths in Verbindung mit der den Umsturzparteien seitens der Schweizer Cantonalbeamten gewährten Unterstützung blieb vielmehr den deutschen Regierungen nichts übrig, als auf vertraulichem Wege Informationen über die Pläne der revolutionären Elemente einzuziehen. In diesem Gebiete hat die eine oder andere deutsche Regierung zuweilen einen Polizeibeamten nach der Schweiz geschickt, damit derselbe unter der Hand von den Angriffen, gegen das Reich Kenntniß erhalte, um rechtzeitig die Gegenmaßregeln zu treffen, die zum Schutze der höchsten und heiligsten Güter der Nation erforderlich sind. Gerade wie wenn ein schwerer Verbrecher in das Ausland flüchtig wird, oft ein Polizeiagent sich dorthin begiebt, um seine Spur zu ermitteln, oder wie Beamte an Orte, selbst im Ausland, geschickt werden, wenn der Verdacht besteht, daß von dort aus Verbrechen schwerer Art gegen irgend welche Personen des Inlandes verübt werden sollen, so wurde es auch nöthig, daß die deutsche Polizei ab und zu einen Beamten nach der Schweiz schickte, nachdem dieselbe der Herd und der Sitz der Umsturz-Propaganda Europas geworden war. In anderen Ländern wird gegenüber solchen Polizeibeamten, die zu ihrer Information zu ihnen kommen, großes Wohlwollen bewiesen. Es ist nicht erforderlich, daß sich diese Beamten officiell bei der fremden Regierung oder deren Behörden melden; im Gegentheil würde ihre Mission durch eine solche Meldung sehr häufig scheitern. Sie müssen vielmehr ganz geheim auftreten und handeln, werden aber, wenn sie der Zufall mit der Landespolizei zusammenführt oder die Umstände eine Verbindung mit dieser verlangen, von derselben in durchaus anerkennenswerther Weise unterstützt.

Bei der Bedeutung, welche das internationale Verbrecherthum im Laufe der letzten Jahrzehnte erlangt hat, besteht zwischen den Polizeiorganen der Staaten, selbst solcher, deren politische Verhältnisse nicht mehr in allen Punkten zusammentreffen, ein stillschweigendes Kartel der gegenseitigen Förderung der Abwehr gegen das Verbrecherthum.

Was Deutschland von der Schweiz verlangt hat, war also nichts Anderes, als was in der ganzen civilisirten Welt den Polizeiorganen der einzelnen Staaten gewährt wird. Deutschland wollte nichts, als in der Lage sein, auf dem Boden der Schweiz Erkundigungen einzuziehen über die verbrecherischen Pläne, die von dort aus gegen die innere Sicherheit des Reichs gerichtet wurden. Diese Einziehung von Informationen zu fördern, war die Schweiz um so mehr verpflichtet, als dort das beachtenswertheste revolutionäre Verbrecherthum im Laufe der letzten Jahre großgezogen worden war. Die Schweiz hat aber kein Entgegenkommen bewiesen. Im Jahre 1887 hat sich vielmehr die Züricher Cantonalregierung ausdrücklich mit den deutschen Revolutionairen gegen die deutsche Regierung verbunden, und im